

SPORTJUGEND-FÖRDERUNG Wolfenbüttel e.V.



Richtlinie zum Sponsoring und der Abwicklung mit den Sportvereinen

Präambel:

Der Verein Sportjugend-Förderung Wolfenbüttel e.V. (später im Text mit SJF-WF abgekürzt) hat sich, gemäß seiner Satzung, zur Aufgabe gemacht die Sportjugend der anerkannten Sportvereine in der Stadt und im Landkreis Wolfenbüttel durch Sammlung von Spenden zu unterstützen.

Vereinbarung zwischen Unternehmen und SJF-WF e.V.

§ 1 Teilnahme an der Spendensammlung / Sponsoring

Jede natürliche und juristische Person sowie anerkannte Sportvereine können durch eine schriftliche Willenserklärung / Vereinbarung mit den SJF-WF teilnehmen. Als Grundlage wird ein entsprechender Sponsoringvertrag abgeschlossen.

§ 2 Werbemaßnahmen

Die teilnehmenden Unternehmen erlauben dem SJF-WF die kostenfreie Nutzung ihrer Logos/Werbemittel im Sinne der Präambel. Gleiches gilt für die teilnehmenden Sportvereine. Näheres wird individuell im Sponsoringvertrag geregelt.

§ 3 Struktur der Erfassung von getätigten Umsätzen

Die teilnehmenden Unternehmen führen eine nachvollziehbare Dokumentation mit nachstehenden Mindestinformationen.

- Begünstigter Verein, Umsatzerlöse pro Zeiteinheit -

Die Dokumentation sollte über 2 Jahre nachvollziehbar sein, sofern keine datenschutzrechtlichen Bestimmungen dagegen stehen.

§ 4 Bepunktung der Umsätze

Die teilnehmenden Unternehmen legen für selbst festgelegte Zeitspannen oder Aktionen ihre individuelle Bepunktung der getätigten Umsätze fest. Ebenso sind andere nachvollziehbare Strukturen, wie z. B. %-Sätze oder Festbeträge pro Umsatzeinheit oder dergleichen, möglich.

§ 5 Bewertung der Punkte durch die teilnehmenden Unternehmen

Die teilnehmenden Unternehmen legen beim Punktsystem eigenverantwortlich einen fairen Punktwert in der Währung Euro/Cent fest.

§ 6 Abwicklung gegenüber dem SJF-WF e.V.

Pro Zeitraum meldet die teilnehmende Firma/das Unternehmen mit Avis oder Begleitdokumentation den Überweisungsbetrag an den Kontoführer, gem. Vorstandsordnung der Geschäftsführer des SJF-WF, parallel dazu wird die Überweisung getätigt.

Das Avis/Begleitdokument enthält nachstehende Informationen:

- Unternehmen / Zeitraum / getrennte Darstellung der begünstigten Vereine mit Sponsoren/Spendenbetrag.

Die Abwicklung geschieht auf Treu und Glauben.

Aus der Nebenbuchhaltung der SJF-WF werden die Unterlagen für die jährliche Spendenquittung generiert und abgewickelt. Eine Abwicklung über Rechnungsstellung ohne Mehrwertsteuer unter Abstimmung des Sponsorenvertrages mit einem Steuerberater möglich.

§ 7 Abwicklung gegenüber den anerkannten Sportvereinen

Den Vereinen wird unaufgefordert pro Zeitraum eine Mitteilung über den aktuellen Stand ihrer entsprechenden/verfügbaren Poolsumme zu geleitet. Die Vereine stellen gem. Muster (siehe Anlage) einen Antrag zur Förderung ihrer Sportjugend durch den SJF-WF. Der Vorstand berät und beschließt über die eingegangenen Anträge und kann dabei einen Vertreter des Kreissportbundes Wolfenbüttel hören. Entsprechend der Beschlüsse werden die Gelder aus dem zugeordneten Pool dem Verein ausgezahlt. Der SJF-WF behält sich eine Überprüfung des Einsatzes der Sponsorengelder im Sinne des Antrages vor.

§ 8 Betreuung des Treuhandkontos sowie dessen Nebenbuchhaltung

Der Verein, hier insbesondere der Kontenbetreuer, führt eine nachvollziehbare Dokumentation der eingegangenen Sponsorengelder pro Unternehmen und pro begünstigten Sportverein. Das Guthaben soll nach Möglichkeit einer Guthabenverzinsung unterliegen.

Der SJF-WF beantragt eine entsprechende Freistellung von der Zinsabschlagsteuer beim zuständigen Finanzamt. Der erste und zweite Vorstand sowie der Geschäftsführer erhalten eine Bankvollmacht zur ordnungsgemäßen Abwicklung.

§ 9 Prüfung der Buchhaltung und Abwicklung des Spendenpools

Gem. Satzung des SJF-WF werden die Finanzen geprüft und im Rahmen der Satzung wird entsprechend Entlastung beantragt.

Anlage: Antrag zur Sportjugend-Förderung

SPORTJUGEND-FÖRDERUNG Wolfenbüttel e.V.



Sportjugend-Förderung Wolfenbüttel e.V.
Beauftragter für Sportvereine und Förderungsabwicklung
Herr Michael Bayer
c/o Autohaus Wolfenbüttel
Frankfurter Straße 37
38304 Wolfenbüttel

oder per Fax an (05331) 40093222

Antrag zur Sportjugend-Förderung des Vereines

.....

Sehr geehrter Vorstand des SJF-WF,

hiermit stellt der oben genannte Verein nachstehenden Antrag zur Förderung:

Beschreibung.....

Ziel.....

Wert/Kosten

.....

Folgende Anlagen liegen dem Antrag bei:

Wir bitten um Prüfung und Genehmigung und sichern eine sinngemäße Verwendung der Fördermittel zu. Für Rückfragen erreichen Sie die Antragsteller unter folgenden Rufnummern bzw. E-Mail-Anschriften:

.....

.....

.....
Unterschrift 1. Vorsitzender

.....
Unterschrift Jugendleiter(in)

Ort und Datum:.....

Interne Vermerke SJF-WF Eingang am..... / Vorlage zur Besprechung am..... / Entscheidung ja/Auflagen/nein